

10.06.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/124

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2019/278/1

**vhs Hannover Land - Vertrag über die Beendigung des Bereichs der Beruflichen Bildung zwischen den Trägerkommunen und der Region Hannover**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Schulausschuss	22.06.2021 -							
Verwaltungsausschuss	05.07.2021 -							
Rat	08.07.2021 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den als **Anlage 1** beigefügten Vertrag über die Beendigung des Bereichs der Beruflichen Bildung bei der vhs Hannover Land (vhs) zwischen den Trägerkommunen und der Region Hannover abzuschließen.

**Anlass und Ziele**

Abschluss einer Vereinbarung zur Beendigung des Bereichs der Beruflichen Bildung bei der vhs aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen und nicht kostendeckender Durchführung der Maßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2021			
Produkt/Investitionsnummer: 2710400 „Beteiligung Volkshochschule“			
		einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen		0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung		0,00 EUR	0,00 EUR

Saldo	0,00 EUR	0,00 EUR
-------	----------	----------

## Begründung

Die vhs ist ein Zweckverband in Trägerschaft der Städte Burgwedel, Garbsen, Neustadt a. Rbge. und Wunstorf sowie der Gemeinde Wedemark.

Seit der Gründung im Jahr 2001 führt die vhs Maßnahmen unter anderem im Bereich der Beruflichen Bildung durch, die zuvor von dem Landkreis Hannover bzw. der Kreisvolkshochschule Hannover durchgeführt worden sind. Die o.g. Trägerkommunen haben dazu am 22.01.2001 mit dem Landkreis Hannover eine Vereinbarung über die Fortführung von Maßnahmen in den Aufgabebereichen Berufliche Bildung, Beschäftigungsmaßnahmen und Ausbildungsstätte durch die vhs getroffen.

Die Region Hannover als Rechtsnachfolgerin des Landkreises Hannover und die Trägerkommunen sind sich darüber einig, dass aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen und der nicht kostendeckenden Durchführung der Maßnahmen die Vereinbarung beendet und im Rahmen einer einvernehmlichen Regelung abgewickelt werden soll. Ziel ist hierbei, eine Lösung zu finden, die die unterschiedlichen Interessen der Trägerkommunen und der Region, aber auch die Belange der vhs möglichst in einen einvernehmlichen Ausgleich bringt.

Auf der Basis des vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 06.02.2020 beschlossenen und von allen Beteiligten im Nachgang unterzeichneten Vorvertrages über die Beendigung der Vereinbarung vom 22.01.2001 (Beschlussvorlage 2019/278/1) wird nunmehr einvernehmlich die als **Anlage 1** beigefügte Beendigungsvereinbarung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Wesentliche Regelungsinhalte sind:

### 1. Beendigung der Beruflichen Bildung

Die Vereinbarung vom 22.01.2001 wird mit Wirkung zum 01.03.2022 („Beendigungstichtag“) beendet.

Für die nach dem Beendigungszeitpunkt anfallenden Kosten der Abwicklung der Beruflichen Bildung zahlt die Region einen Betrag von 1.935.000 EUR.

Die Zahlungen der Region Hannover aufgrund der noch offenen Jahresabschlüsse der vhs erfolgen jeweils drei Monate nach Feststellung des Ergebnisses durch das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover bzw. der fristgerecht erfolgten Einigung der Parteien.

### 2. Personal

Auf Grundlage des Vorvertrages haben die Parteien gemeinsam mit der vhs und den Mitarbeitenden der Beruflichen Bildung Lösungen für die Personalsituation gesucht und ein Personalkonzept unter Beachtung der Rückkehrrechte erarbeitet.

### 3. Rückgabeverpflichtung Grundstück Goethestraße in Neustadt a. Rbge.

Die Trägerkommunen geben die Immobilie „Weiterbildungszentrum (WBZ)“ in der Goethestraße spätestens zum 01.07.2022 besenrein an die Region Hannover zurück. Die vhs trägt bis zur Übergabe der Immobilie Goethestraße die anfallenden Bewirtschaftungskosten (Nebenkosten für Strom, Öl, Wasser, Abwasser, Versicherungen, Öffentliche Abgaben).

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt a. Rbge. ist gut versorgt.  
Wir sorgen für eine hohe Lebensqualität.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Keine.

### **So geht es weiter**

Unterzeichnung des Vertrages über die Beendigung des Bereichs der Beruflichen Bildung zwischen den Trägerkommunen und der Region Hannover bei positiver Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien der Trägerkommunen und der Region Hannover.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 - Vertrag über die Beendigung des Bereichs der Beruflichen Bildung (öff.)